



## **Tagesordnungspunkte**

### **1. ÖFFENTLICHER TEIL**

- TOP 01      Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern
- TOP 02      Anpassung der Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)
- TOP 03      Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk
- TOP 04      Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner
- TOP 05      Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laienhelfer)
- TOP 06      Förderung der Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern
- TOP 07      Revision der Qualitätssicherungsinstrumente für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) in Bayern:  
Rahmenleistungsvereinbarung (RLB PSB) und Zielvereinbarungsraster
- TOP 08      Antrag des Trägers REFUGIO München auf Förderung für die psychosoziale Versorgung von schwer psychisch erkrankten Menschen mit Fluchterfahrung und Aufenthaltstitel bei der Zweigstelle REFUGIO Landshut
- TOP 09      Informationen über die Kostenentwicklung im Bereich von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- TOP 10      Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
- Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger in Osterhofen (7 Plätze Neubau, 17 Plätze Ersatzneubau)  
- Errichtung von 8 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf;  
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 11      Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwer-behinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);  
Verlängerung der Mietförderung der Außenstelle der Werkstätten der Lebenshilfe Deggendorf in Teisnach;  
hier: Genehmigung Finanzierungsplan

- TOP 12 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
hier: Bedarfsanerkennung für 4 zusätzliche Förderstättenplätze der Lebenshilfe Landshut e.V. in der Förderstätte Haus Regenbogen, Landshut
- TOP 13 Generalsanierung und Erweiterung der heilpädagogischen Tagesstätte St. Wolfgang in Straubing durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.  
hier: Genehmigung angepasster Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 14 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
- Errichtung von 36 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Menschen mit geistiger oder überwiegend geistiger Mehrfachbehinderung in Münchshöfen (Ersatzneubau)  
- Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werk- und Förderstättengänger in Straßkirchen (10 Plätze Neubau, 14 Plätze Ersatzneubau) durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg;  
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 15 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwer-behinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);  
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen, vorzeitiger Maßnahmebeginn für die WfbM Landau
- TOP 16 - Errichtung von 24 Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg in Mitterfels  
- Errichtung von 24 Wohnplätzen und 7 Förderstättenplätzen für Menschen mit Behinderung durch die Lebenshilfe Regen in Viechtach  
- Errichtung von 24 Wohnplätzen und 7 Förderstättenplätzen für Menschen mit Behinderung durch die Lebenshilfe Regen in Viechtach  
- Errichtung von 12 Förderstätten-Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel in Schwarzach  
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen, Baukostenindexanpassung zum 01.02.2020
- TOP 17 Witterungsbedingte Ausfälle in Schule und HPT



**TOP 01 Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern**

**BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern nimmt den Sachstand bezüglich des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern zur Kenntnis.

**TOP 02 Anpassung der Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)**

**BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Anwendung der überarbeiteten „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)“ ab dem 01.01.2020 wird zugestimmt.

**TOP 03 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk**

**BESCHLUSS (einstimmig)**

Die Jahrespacht für das Café und den Kiosk des Landshuter Netzwerkes im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für das Jahr 2020 unverändert mit 11.000 € bezuschusst.

**TOP 04 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner**

**BESCHLUSS (einstimmig)**

Die Förderung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal geförderter Angebote für Landkreisbewohner wird im Jahr 2020 wie im bisherigen Förderumfang fortgesetzt.

**TOP 05 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)**

**BESCHLUSS (einstimmig)**

Für die Förderung von Freizeitmaßnahmen und Laienhelfern werden für 2020 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000 € zur Verfügung gestellt.



## **TOP 06 Förderung der Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscher**

### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Um eine qualifizierte Leistungserbringung in der Dolmetschervermittlungsstelle zu gewährleisten, wird der Stellenumfang der Planstelle ab 01.01.2021 von 0,5 auf 0,62 VZ angehoben. Die Förderung erfolgt analog zu den jeweiligen Personal- und Sachkostenpauschalen der OBA-Förderung.

## **TOP 07 Revision der Qualitätssicherungsinstrumente für die Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) in Bayern: Rahmenleistungsvereinbarung (RLB PSB) und Zielvereinbarungsraster**

### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Die Überarbeitung der Instrumente wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 08 Antrag des Trägers REFUGIO München auf Förderung für die psychosoziale Versorgung von schwer psychisch erkrankten Menschen mit Fluchterfahrung und Aufenthaltstitel bei der Zweigstelle REFUGIO Landshut**

### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Dem Antrag auf pauschale Förderung der Personalkosten inkl. Sachkostenpauschale wird grundsätzlich zugestimmt, wenngleich nur in Höhe von 73.025 € anstelle von 78.244 €. Dem Gremium ist nach Ablauf eines Jahres ein Projektbericht vorzulegen.

## **TOP 09 Informationen über die Kostenentwicklung im Bereich von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung**

### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Sozialausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## **TOP 10 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen; - Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger in Osterhofen (7 Plätze Neubau, 17 Plätze Ersatzneubau) - Errichtung von 8 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen in Osterhofen durch die Lebenshilfe Deggendorf; hier: Bedarfsanerkennung**

### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 7 Wohnplätzen für Werkstattgänger mit geistiger Behinderung (Leistungstyp WEG) und 8 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen (für ein Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens der Lebenshilfe Deggendorf mit 24 Plätzen) in Osterhofen an.



Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

**TOP 11 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);  
Verlängerung der Mietförderung der Außenstelle der Werkstätten der Lebenshilfe Deggendorf in Teisnach;  
hier: Genehmigung Finanzierungsplan**

#### **BESCHLUSS (mit 1 Gegenstimme)**

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Finanzierungsplan für eine Verlängerung der Mietförderung für die Außenstelle der von der Lebenshilfe Deggendorf e. V. betriebenen Regener Werkstätten in Teisnach zu.

Die Mietförderung von Seiten des Bezirkes Niederbayern beträgt 5 % der förderfähigen Kaltmiete und wird über das tägliche Entgelt gewährt. Die Höhe der Mietförderung durch den Bezirk Niederbayern für die Zeit vom 01.09.2020 bis 31.08.2025 beläuft sich somit auf einen Gesamtbetrag von höchstens 28.800 €.

Die Mietförderung wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass das geplante Projekt auch von den anderen Zuwendungsgebern gefördert wird und dass der Vermieter einen Mietvertrag in Höhe von 7,62 € pro m<sup>2</sup> über die weitere Dauer des Mietverhältnisses abschließt.

Die Mietförderung wird auf 5 Jahre, längstens jedoch bis zur Fertigstellung des geplanten Ersatzneubaus der Regener Werkstätten begrenzt.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Reduzierung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

**TOP 12 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
hier: Bedarfsanerkennung für 4 zusätzliche Förderstättenplätze der Lebenshilfe Landshut e. V. in der Förderstätte Haus Regenbogen, Landshut**

#### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern anerkennt den Bedarf von 4 weiteren Plätzen in der Förderstätte von Haus Regenbogen der Lebenshilfe Landshut e. V. und stimmt einer Platzzahlerhöhung von 18 auf 22 Förderstättenplätze zu.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.



**TOP 13    Generalsanierung und Erweiterung der heilpädagogischen Tagesstätte St. Wolfgang in Straubing durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;**  
**hier: Genehmigung angepasster Kosten- und Finanzierungsplan**

**BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem angepassten Kosten- und Finanzierungsplan für die Generalsanierung und Erweiterung der Heilpädagogischen Tagesstätte bei der Bildungsstätte St. Wolfgang in Straubing durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg zu.

Die von der Regierung von Niederbayern als förderfähig festgestellten Gesamtkosten werden in Höhe von 4.405.704 € (bislang 4.273.201 €) genehmigt. Die Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Höhe von 10 %, somit 440.570 € (bislang 427.330 €).

Sofern im Zuge der weiteren Bauausführung geringere förderfähige Kosten durch die Regierung von Niederbayern festgestellt werden, erfolgt eine entsprechende Verringerung der Bezirksförderung.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Wohngebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Wohngebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zur Höhe von bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300-400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Im Einzelfall können wesentliche Planänderungen eine erneute Beschlussfassung im Sozialausschuss erforderlich machen.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Fördermittel werden im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.



- TOP 14 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;**
- Errichtung von 36 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Menschen mit geistiger oder überwiegend geistiger Mehrfachbehinderung in Münchshöfen (Ersatzneubau)
  - Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werk- und Förderstättengänger in Straßkirchen (10 Plätze Neubau, 14 Plätze Ersatzneubau) durch die Katholische Jugendfürsorge Regensburg;  
hier: Bedarfsanerkennung

#### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern anerkennt den Bedarf von 10 zusätzlichen Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung, die eine Werk- oder Förderstätte besuchen, in der Einrichtung Antoniusheim der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e. V. Einer Erhöhung der Gesamtplatzzahl im Wohnbereich für Menschen mit Behinderung von 55 auf 65 Plätze durch Reduzierung von 50 auf 36 Plätze am Standort Münchshöfen und Erhöhung von 5 auf 29 Plätze am Standort Straßkirchen wird zugestimmt.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze gehen in Gänze zu Lasten des Trägers. Die Kosten nicht belegter Plätze sind in vollem Umfang vom Träger zu übernehmen und können weder jetzt noch in Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

- TOP 15 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);**  
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen, vorzeitiger Maßnahmebeginn für die WfbM Landau

#### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Werkstattprojekte des Jahresförderprogrammes 2020 zur Kenntnis.

Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Differenz für die Werkstätten in Landau in Höhe von 49.235 €, in Schwarzach in Höhe von 915 € und in Pocking in Höhe von 10.260 € wird genehmigt.

Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Modernisierung und den Teilneubau der Werkstatt in Landau wird zugestimmt.





**TOP 16 Errichtung von 24 Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg in Mitterfels;  
Errichtung von 24 Wohnplätzen und 7 Förderstättenplätzen für Menschen mit Behinderung durch die Lebenshilfe Regen in Viechtach;  
Errichtung von 24 Wohnplätzen und 7 Förderstättenplätzen für Menschen mit Behinderung durch die Lebenshilfe Regen in Viechtach;  
Errichtung von 12 Förderstätten-Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel in Schwarzach;  
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen, Baukostenindexanpassung zum 01.02.2020**

### **BESCHLUSS (einstimmig)**

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Projekte des Jahresförderprogrammes 2020 zur Kenntnis.

Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Differenz für die Errichtung von 24 Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg in Mitterfels in Höhe von 37.350 €, für die Errichtung von 24 Wohnplätzen und 7 Förderstättenplätzen für Menschen mit Behinderung in Höhe von 41.020 € bzw. von 3.930 € durch die Lebenshilfe Regen in Viechtach sowie für 12 Förderstättenplätze der Siedlung Bühel in Höhe von 25.000 € wird genehmigt.

### **TOP 17 Witterungsbedingte Ausfälle in Schule und HPT**

#### **BESCHLUSS (einstimmig):**

Das vereinbarte Entgelt für die HPT wird für die Tage, an denen die Schule und HPT witterungsbedingt geschlossen waren, bzw. die Schüler die Schule und HPT nicht erreichen konnten, übernommen.

### **TOP Sonstiges**

Herr Scheuermann wünscht sich noch einen Punkt „Sonstiges“.

Er fragt beim Vertreter der Regierung von Niederbayern, Herrn Heckl, an, warum die Informationspolitik der Regierung von Niederbayern in Bezug auf die Schließung von Schulen wegen der Corona-Pandemie so spärlich erfolgt. Das Ministerium hat für Schulen, für die es zuständig ist, bereits am Donnerstag darüber informiert, welche Schulen ab wann geschlossen werden. Die Regierung hat diese Informationen für Privat- und Förderschulen erst am späten Montag herausgegeben. Warum?

Herr Heckl konnte hierzu keine Aussage treffen und wird sich erkundigen.

Herr Dr. Heinrich meinte, dass diese Frage wohl bilateral geklärt werden solle und der Sozialausschuss nicht der richtige Rahmen dafür wäre.

Frau Tuchen bittet um die Klärung folgender Fragen:

- a) Wie viele Schulbegleiter finanziert der Bezirk Niederbayern?
- b) Welche Tätigkeiten übernehmen Schulbegleiter?

Fr. Kaltenstadler sichert dahingehend zu, dass diese Informationen als Anlagen an das Protokoll angehängt werden.

